

Lehrervereinigungen unterschrieben und sind als Zirkular mit einem Anschreiben gedruckt den Schulbücherverlegern zum Barpreise von 10 Pfennigen für je 10 Exemplare zur Verfügung gestellt worden.

Mit Hilfe dieses Rundschreibens nebst den Bestimmungen sind die Schulbücherverleger in die Lage versetzt worden, an sie herantretende Gesuche wegen Lieferung von Schulbücher-Freieemplaren, sobald diese ihnen unberechtigt erscheinen, zurückweisen zu können. In wie erfreulicher Weise davon Gebrauch gemacht worden ist, geht daraus hervor, daß bei der Geschäftsstelle von den verschiedenen Verlegern bis heute 17 300 Exemplare bar bestellt und ausgeliefert worden sind.

Die von der Kommission angestrebte Maßregel, die Verleger unter sich gegen Konventionalstrafe zu verpflichten, unverlangte Sendungen von neu geschaffenen Schulbüchern an Lehrer und Schulen zwecks Einführung zu unterlassen, scheiterte leider an den Bedenken einiger Verleger, denen die unverlangte Zusendung ihrer Verlagsartikel als eine geschäftliche Notwendigkeit erschien, obwohl von Seiten einiger Direktoren darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß sich bei ihnen ganze Stapel nutzlos lagernder unverlangter Bücher anhäuferten. Die Kommission aber war der Meinung, daß das unverlangte Zusenden von Prüfungsexemplaren an Lehrer und Schulen dem unberechtigten Verlangen nach Freieemplaren Vorschub leistet. Hoffentlich wird auch diese wichtige Frage bald gelöst werden.

Das im vorigen Jahre von unseren Mitgliedern erbetene Material über den Bücherbettel ist in großer Zahl eingegangen. Die Geschäftsstelle hat zunächst eine Sichtung vorgenommen und alle doppelt oder mehrfach eingelieferten Schriftstücke entfernt, so daß jetzt die ins Auge gefaßte Kommission ihre Arbeit beginnen kann.

Infolge eingegangener Klagen aus den Reihen unserer Mitglieder hat der Vorstand zusammen mit dem Verein der Buchhändler zu Leipzig an das Sortiment die Bitte ausgesprochen, die Verlangzettelformate in angemessenen Grenzen zu halten, und dabei den Wunsch ausgedrückt, daß die Verlangzettel die Größe einer Postkarte nicht überschreiten möchten, obwohl die Post eine mäßige Überschreitung dieser Größe zuläßt. Ebenso hat er sich an die Verleger gewendet und sie gebeten, die Remittenden-Fakturen nicht zu groß zu machen und sich mit einer Maximalbreite von 30 cm zu begnügen. Die Höhe wird je nach dem Inhalte verschieden sein und bleiben müssen.

Ihr Vorstand hat sich mit zwei Eingaben an die Regierung gewendet. Die erste war an den Preußischen Kultusminister gerichtet und wendet sich gegen die bei Schulbüchern häufig in die Erscheinung tretende Übernahme der Autorschaft verstorbener Lehrer durch die Lehrervereine. Der Herr Minister hat, wie aus dem Abdruck in den Mitteilungen Nr. 230 hervorgeht, zugesagt, daß die Königl. Regierung in Magdeburg darauf halten wird, für die Einführung eines Lehr- oder Lernmittels lediglich den pädagogischen Wert derselben als maßgebend anzuerkennen und daß die Erlasse, die sich gegen eine ungerechtfertigte Bevorzugung von Lehr- und Lernmitteln richten, streng durchgeführt werden.

Die andere Eingabe war an den Deutschen Reichstag gerichtet und wendete sich gegen den Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe. Der Entwurf birgt in der eingebrachten Fassung die schwersten Gefährdungen für das gesamte Buchgewerbe in sich, und wir müssen beklagen, daß derartige Vorlagen nicht vor Einbringen den betreffenden Kreisen und Korporationen zur Mitarbeit vorgelegt werden.

Der Verein deutscher Bibliothekare hat eine Leder-Kommission eingesetzt, die sich mit der Beschaffenheit des

heutigen Leders und anderer Einbandstoffe, ihrem schnellen Verfall, dessen Ursachen und Maßregeln zum Schutz dagegen beschäftigt. Da auch der Verleger auf die Güte seiner Einbände Wert legen muß, so haben wir uns mit der Kommission in Verbindung gesetzt und hoffen, Ihnen bald Näheres berichten zu können.

Die deutsche Bücherproduktion wächst andauernd, es sind im letzten Jahre mehr als 31 000 Bücher erschienen. Mit wachsender Unruhe betrachtet der Produzent wie der Konsument diese Vermehrung; er ist aber nicht in der Lage, etwas dagegen zu unternehmen. Es wäre ja ein Wunder, wenn die literarische Produktion nicht stiege, aber es fragt sich, ob alles, was gedruckt wird, auch wert ist, gedruckt zu werden. Je mehr Bücher erscheinen, desto geringer wird der Absatz des einzelnen sein, auch wenn der Bedarf im allgemeinen wächst. Bei dieser großen Konkurrenz haben nur die Bücher Aussicht auf Erfolg, die einem wirklichen Bedürfnis entsprechen, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß bei der eingerissenen Dublettenmacherei, mag es sich um Wiederabdruck alter Werke oder um die Neuschaffung von Serien ähnlichen Inhalts handeln, nur die Buchdrucker und die Buchbinder einen Vorteil haben, aber nicht der Verleger oder das Publikum.

Die Druckpreis-Kommission hat ihre Aufgabe nach den in ihrem vorjährigen Bericht aufgestellten und von der Hauptversammlung gebilligten Richtlinien weiter verfolgt. Eine Auskunftsstelle für Druckpreise wurde eingerichtet und ihre Verwaltung Herrn Max Paschke übertragen. Ferner ist ein Fragebogen ausgearbeitet und an alle Mitglieder verschickt worden, um auf Grund der Antworten ein zutreffendes Bild von dem Verhältnis der einzelnen Verleger zu den von ihnen beschäftigten Druckereien zu erhalten und die Erfahrungen, die seit Einführung des Preistarifs gemacht wurden, kennen zu lernen. Wenn auch bedauerlicherweise ein großer Teil der Mitglieder die Ausfüllung dieses Fragebogens unterlassen hat, so lieferten die eingegangenen Antworten doch schon viel schätzbares Material für die Beurteilung der Lage und die daraus zu ziehenden Folgerungen. Die von der Auskunftsstelle verlangten Auskünfte betrafen fast ausnahmslos Fragen über die Berechnungsform für Satz- und Druckarbeiten nach Maßgabe des Lohn- und Preistarifs. Mehrere Druckereien benachrichtigten unaufgefordert die Auskunftsstelle von ihrer Stellung zum Preistarif, meistens mit dem Ersuchen, ihre Offizinen in Verlegerkreisen zu empfehlen. Ihrer Hauptaufgabe, die Entwicklung der Verhältnisse im Buchdruckgewerbe zu verfolgen und die Mitglieder über wichtigere Vorkommnisse zu unterrichten, hat die Auskunftsstelle durch mehrfache gelegentliche Veröffentlichungen im Börsenblatt und in den »Mitteilungen« entsprochen.

Inzwischen hatte die am 29. und 30. Mai in Stuttgart tagende Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins eine Revision des Preistarifs beschlossen, und diese Tatsache darf wohl mit Recht als ein wenn auch nur teilweiser Erfolg der ausklärenden Tätigkeit des Verlegervereins angesprochen werden. Die Kommission versandte daraufhin an alle bedeutenderen Buchdruckereien Deutschlands ein ausführliches Rundschreiben, in dem sie die Ansichten des Verlags über die Wirkung des Preistarifs begründete und die Grundsätze, die für eine Revision maßgebend sein sollten, darlegte. Die geplante Revision des Preistarifs bildete auch die Tagesordnung einer Sitzung der Kommission, die am 13. Juli in Leipzig stattfand. Nach eingehenden Beratungen wurde vollkommene Übereinstimmung darin erzielt, daß man unbedingt an den Forderungen der Beseitigung des Gesetzescharakters des Tarifs und der Bewilligung von Vorzugspreisen für den